

ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundung gem. § 34 (4) BauGB

Überbaubare Grundstücksfläche (& 9 (1) 2 BauGB)

Knick anzulegen (3m) (8 9 (1) 25a BauGB)

Bäume zu erhalten (§ 9 (1) 25b BauGB)

> Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: (§ 9 (1) 20 BauGB)

(K) = Knickschutzstreifen

(§ 9 (6) BauGB) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

Knick zu erhalten (gesetzl. gesch. gem. § 15b LNatSchG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1. Es sind nur eingeschossige Wohngebäude mit max. 2 Wohnungen je Gebäude zulässig. (§ 9(1)1 BauGB)
- Vor den festgesetzten Knicks sind jeweils 3m breite Schutzstreifen von jeglicher Nutzung freizuhalten und der natürlichen Sukzession zu überlassen.
- 3. Die Errichtung von Nebengebäuden, auch von baugenehmigungsfreien, ist außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.

SATZUNG

DER GEMEINDE

FREDESDORF

-1. Änderung und Ergänzung-

ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON AUSSENBEREICHS-FLÄCHEN GEM. § 34 (4) SATZ 3 BAUGB IN DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE GEM. § 34 (4) BAUGB FÜR DEN BEREICH:

Südöstlich der Dorfstraße

VERFAHRENSVERMERKE

- Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich erfaßten Außenbereiches sind entsprechend §34 (5) BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom .26.03.4996... unter Fristsetzung bis zum .08.03.4930... um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffen-en Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ...30.06./23. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-3 wird be-GEMEINDE

FREDESDORF

GEMEINDE FREDESDORF

 Das Genehmigungsverfahren ist gem. § 34 (5) 2 BauGB durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am .021.05........ bestätigt, daß: geltend macht

letzung von Rechtsverstößen - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

GEMEINDE FREDESDORF

GEMEINDE 1 2 MAI. 1999 FREDESDC (BÜRGERMEISTER)

2 6. NOV. 1998

5. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichs-flächen wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE FREDESDORF

FREDESDORT KREIS SEGERERG 0 1 JUN 1999

ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gelfendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 95.55.1. in Kraft getreten.

GEMEINDE FREDESDORF



Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Fredesdorf

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG DIPL.ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT 23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR.9